

Leistungsvergleich

Ein **fundierter, kompakter Leistungsvergleich** den der „Deutsche Zahnarzt-Verband“ (DZV) ausgearbeitet und uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat. Aufgeschlüsselt nach 13 Kriterien wie z. B. Regelversorgung, hochwertiger ZE mit privatärztlichen Vergütungsanteilen, Implantate, Prophylaxe u. v. m. werden die Tarife auf ihre Leistungen hin durchleuchtet.

Herausgeber

Kassenzahnärztliche
Vereinigung
Baden-Württemberg
KZV BW

Vorstand

Dr. Ute Maier
Christoph Besters
Christian Finster

Hauptverwaltung

Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Telefon: 0711/7877-0
Telefax: 0711/7877-264
Mail: info@kzvbw.de
Internet: www.kzvbw.de

kompakter Leistungsvergleich Zahnzusatzpolicen								
Gesellschaft/Tarif	Leistungen							Arztwahl
	Impl	Inl	funkt	ZaB	PZR	KFO	GOZ	
Allianz ZahnPlus	●	●	●	●	●	●	●	●
Allianz ZahnBest	●	●	●	●	●	●	●	●
ARAG Z100	●	●	●	●	●	●	●	●
ARAG Z70	●	●	●	●	●	●	●	●
AXA EG Zahn Plus	●	●	●	●	●	●	●	●
AXA EG Zahn	●	●	●	●	●	●	●	●
Barmenia (B) ZG	●	●	●	●	●	●	●	●
Barmenia AZ	●	●	●	●	●	●	●	●
Barmer GZZ	●	●	●	●	●	●	●	●
Barmer GZZ+	●	●	●	●	●	●	●	●
BKK ZahnOnTOP	●	●	●	●	●	●	●	●
Central prodent	●	●	●	●	●	●	●	●
Conti CEZK	●	●	●	●	●	●	●	●
CSS.flexi ZB + ZE top	●	●	●	●	●	●	●	●
CSS.flexi ZB + ZE basis	●	●	●	●	●	●	●	●
DBV-Winterthur DENT	●	●	●	●	●	●	●	●
Debeka Azplus	●	●	●	●	●	●	●	●
Debeka ZE50	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutscher Ring dent+	●	●	●	●	●	●	●	●
Deutscher Ring dent100	●	●	●	●	●	●	●	●
DKV Optident O1D	●	●	●	●	●	●	●	●
Gothaer MediDent	●	●	●	●	●	●	●	●
Gothaer ZEG	●	●	●	●	●	●	●	●
Hallesche BISS 80	●	●	●	●	●	●	●	●
Hanse Merkur EZ	●	●	●	●	●	●	●	●
Inter GZE 2	●	●	●	●	●	●	●	●
Inter Dental Comfort	●	●	●	●	●	●	●	●
Karstadt Quelle ZEF	●	●	●	●	●	●	●	●
LKH 193E	●	●	●	●	●	●	●	●
LKH 194	●	●	●	●	●	●	●	●
LKH 194E	●	●	●	●	●	●	●	●
LVM ZG 25/ZG 30	●	●	●	●	●	●	●	●
MV DENTAL ZE-Fest	●	●	●	●	●	●	●	●
MV 563/768	●	●	●	●	●	●	●	●
Nürnberg ZP 80	●	●	●	●	●	●	●	●
Nürnberg ZR	●	●	●	●	●	●	●	●
Provinzial ZE 30	●	●	●	●	●	●	●	●
R+v ZE 40	●	●	●	●	●	●	●	●
SIGNAL DENT-PROPHY	●	●	●	●	●	●	●	●
TKK (envivas) DentalPlus	●	●	●	●	●	●	●	●
TKK (envivas) DentalXtra	●	●	●	●	●	●	●	●
Württembergische ZG 70	●	●	●	●	●	●	●	●

Legende:
● = Leistung
● = Leistung mit besonderer Einschränkung
● = keine Leistung
Impl = Implantate
Inl = Inlays
funkt = funktionsanalytische Leistungen
ZaB = Zahnbehandlung
PZR = Professionelle Zahnreinigung
KFO = Kieferorthopädie
GOZ = Gebührenordnung für Zahnärzte
Arztwahl = Wird auch für Leistungen durch Zahnärzte ohne Kassenzulassung gezahlt?

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	Allianz ZahnPlus	Allianz ZahnBest	ARAG Z 100	ARAG Z 70	AXA EG Zahn	AXA EG Zahn Plus
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	70% inkl. Vorleistung GKV; Gesamterstattung max. 70%	80% inkl. Vorleistung GKV; Gesamterstattung max. 80%	100% inkl. Vorleistung GKV	70% inkl. Vorleistung GKV	25% des RB; entspricht 75% bis 90% inkl. VL GKV	ab dem 1. VJ 35% des RB, Gesamterstattung zusammen mit GKV ist auf 90% des RB begrenzt; entspricht 85-90% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem) ab dem 4. VJ 40% des RB, wenn die ersten drei VJ mind. einmal pro VJ eine Zahnprophylaxe durchgeführt wurde; entspricht 90% inkl. Vorleistung GKV
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	70% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ; Gesamterstattung max. 70%	80% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ; Gesamterstattung max. 80%	80% inkl. Vorleistung GKV, wenn Versorgung durch Behandler mit Kassenzulassung und Maßnahme nicht im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgerechnet werden kann	70% inkl. Vorleistung GKV, wenn Versorgung durch Behandler mit Kassenzulassung und Maßnahme nicht im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgerechnet werden kann	25% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ	ab dem 1. VJ 35% des RB, ab dem 4. VJ 40% des RB, wenn die ersten drei VJ mind. einmal pro VJ eine Zahnprophylaxe durchgeführt wurde; Kosten werden bis zu den Höchstsätzen der GOZ anerkannt;
Implantate	70 % des RB für die Implantate, Zahnersatz auf Implantat zählt zu höherwertigen Zahnerstanz (Erstattung s.o.)	80% des RB für die Implantate, Zahnersatz auf Implantat zählt zu höherwertigen Zahnersatz (Erstattung s.o.)	80% inkl. Vorleistung GKV	ja	Erstattung auf maximal 4 Implantate oder Teleskopkronen während der Vertragslaufzeit begrenzt	ja
funktionsanalytische Leistungen Inlays	ja 70% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ; Gesamterstattung max. 70%	ja 80% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ; Gesamterstattung max. 80%	ja 80% inkl. Vorleistung GKV	ja 70% inkl. Vorleistung GKV	nein keine	ja ja
Zahnbehandlung	nein	nein	100%	nein	nein	nein
Prophylaxe	nein	nein	Ziff. 100 bis 102 und 200 GOZ	nein	nein	50% der Kosten, max. 100 EUR pro VJ zusammen für Zahnprophylaxe und PZR
Professionelle Zahnreinigung	nein	80% bis max. 50€ Erstattung je VJ	ja, laut Prospektinformation Versicherer	nein	nein	50% der Kosten, max. 100 EUR pro VJ zusammen für Zahnprophylaxe und PZR
Kieferorthopädie	nein	nein	80%, nur wenn GKV nicht leistet	70%, nur wenn GKV nicht leistet	nein	nein
Summenbegrenzungen	Erstattungsbetrag 1. VJ 500 € ersten 2 VJ 750 € ersten 3 VJ 1.000 € ersten 4 VJ 1.250 € ab dem 5. VJ 4.000 € innerhalb von 48 Monaten	Erstattungsbetrag 1. VJ 600 € ersten 2 VJ 900 € ersten 3 VJ 1.200 € ersten 4 VJ 1.500 € ab dem 5. VJ 8.000 € innerhalb von 48 Monaten	Erstattungsbetrag 1. VJ 500 € 2. VJ 1000 €	Erstattungsbetrag 1. VJ 400 € 2. VJ 800 €	Erstattungsbetrag 1. Jahr 250 € ersten 2 Jahre 500 € ersten 3 Jahre 1000 € ersten 4 Jahre 1500 € ab dem 5. Jahr max. 1500 € je Jahr	Erstattungsbetrag 1. VJ 250 € ersten 2 VJ 500 € ersten 3 VJ 1000 € ersten 4 VJ 1500 € ab 5. VJ 2500 EUR jährl. Höchstleistung
Material- und Laborkosten	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, Preise über BEL	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, Preise über BEL	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	Verweis auf Angemessenheit	Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	Vortagepflicht ab 2500 € RB	Vortagepflicht ab 2500 € RB	keine Vortagepflicht	keine Vortagepflicht	keine Vortagepflicht	Vortagepflicht ab 2500 € RB
Besonderheiten	leistet die GKV nicht, so wird von den Erstattungsfähigen Aufwendungen pauschal 40% als GKV Leistung zu Grunde gelegt	leistet die GKV nicht, so wird von den Erstattungsfähigen Aufwendungen pauschal 40% als GKV Leistung zu Grunde gelegt	Zahnarzt muss Kassenzulassung haben. Kosten nach GOZ werden nur gezahlt, wenn diese nicht im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgerechnet werden können.	Zahnarzt muss Kassenzulassung haben. Kosten nach GOZ werden nur gezahlt, wenn diese nicht im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung abgerechnet werden können.	Optionsrecht: soweit GKV weitere Leistungen im Bereich ZE streicht und AXA hierfür V-Schutz anbietet, kann Lücke ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeit geschlossen werden	keine Wartezeit für Zahnprophylaxe bzw. PZR
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	ja, allerdings nur 30% der erstattungsfähigen Aufwendungen	ja, allerdings nur 40 % der erstattungsfähigen Aufwendungen	nein	nein	ja	ja

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	Barmenia (B) ZG	Barmenia AZ	Barmer GZZ	Barmer GZZ+	BBKK ZahnOnTOP	Central prodent
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversicherung)	85-100% inkl. Vorleistung GKV je nach GKV-Bonus	35% des RB; Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt; entspricht 85% bis 90% inkl. VL GKV	30% des RB; Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt; entspricht 80% bis 90% inkl. VL GKV	65/75/80% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem analog GKV)	50% der Vorleistung, inkl. Vorleistung max. 90% des RB; entspricht 75% bis 90% inkl. VL GKV	90% inkl. Vorleistung GKV und weiterer Zahnzusatztarife bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	85% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ als Vorleistung der GKV wird maximal der befundbezogene Festzuschuss für die Zahnersatz-Regelversicherung in der GKV ohne Bonus abgezogen	35% des RB bis zu den Regelhöchstsätzen der GOZ; Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt;	30% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ	65/75/80% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem analog GKV) bis zu den Höchstsätzen der GOZ	keine Leistung für Kosten außerhalb Regelversicherung	90% inkl. Vorleistung GKV und weiterer Zahnzusatztarife, bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ
Implantate	ja	ja	ja	max. 6 Implantate im Oberkiefer und max. 4 Implantat im Unterkiefer	50% der Vorleistung im Rahmen der Regelversicherung	90% inkl. Vorleistung GKV und weiterer Zahnzusatztarife, bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ
funktionsanalytische Leistungen Inlays	nein 85% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ	nein 65% des RB bis zu den Regelhöchstsätzen der GOZ; zusammen mit Vorleistung GKV maximal 90%	ja 50% des RB, zusammen mit Vorleistung GKV maximal 90%	nur ab 6 zu ersetzenden Zähnen pro Kiefer 50/60/65% bis zu den Höchstsätzen der GOZ (analog Bonussystem GKV), bei Austausch von defekten plastischen Füllungen werden nur 150 € RB je Inlay anerkannt	nein pro betroffenen Zahn Festbetrag von 120 €	ja 90% inkl. Vorleistung GKV oder weiterer Zahnzusatztarife bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ
Zahnbehandlung	nein	nein	nein	nein	nein	90% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ bzw. GOÄ nur für plastische Zahnfüllungen: max. 75 EUR EB je Zahnfüllung
Prophylaxe	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Kieferorthopädie	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Summenbegrenzungen	keine	Erstattungsbetrag ersten 2 KJ 1000 € je KJ	Der Erstattungsbetrag ist insgesamt auf 1000 € je Kalenderjahr begrenzt	Rechnungsbetrag ersten 2 KJ 1000 € 3. KJ 1500 € 4. KJ 2000 € ab 5. KJ 15000 € je Jahr	Erstattung in den ersten 3 KJ auf 385 € jährlich begrenzt	Erstattungsbetrag in den ersten 2 VJ 2.500 € in den ersten 4 VJ 5.000 € in den ersten 6 VJ 7.500 € ab dem 7. VJ und bei Unfall keine Begrenzung
Material- und Laborkosten	bis zu den ortsüblichen Preisen	es gilt das BEL; für Inlays werden die ortsüblichen Preise anerkannt	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	eigens Preis-Leistungsverzeichnis	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	ja
Heil- und Kostenplan	Vorlagepflicht ab 1000 € RB, ansonsten Kürzung vorab um 50%	Vorlagepflicht ab 1000 € RB, ansonsten Kürzung vorab um 50%	keine Vorlagepflicht	Vorlage und Genehmigungspflicht ab 500 € RB, sonst Halbierung der Leistung nein	keine Vorlagepflicht	Keine Vorlagepflicht
Besonderheiten	werden zustehende GKV-Leistungen nicht beansprucht, so werden 40 % (bei Inlays 20%) als Vorleistung GKV von der tarifl. Leistung abgezogen; bei Anspruch auf GKV-Bonus erhöht sich die Gesamtleistung auf über 85%; Tarifvariante B ZG ist ohne Altersrückstellung kalkuliert	nein	nein	nein	nein	leistet die GKV nicht, beträgt der Erstattungssatz 50% anstatt 90%
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	ja	ja	ja	nein (Ausnahme Inlays)	nein (Ausnahme Inlays)	ja, Erstattungssatz pauschal 50% anstatt 90% (s.o.)

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	Conti CEZK	CSS.flexi Baustein Zahnbehandlung + Zahnersatz top	CSS.flexi Baustein Zahnbehandlung + Zahnersatz basis	DBV-Winterthur DENT	Debeka AZplus	Debeka ZE50
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	100% inkl. Vorleistung GKV, wenn keine privatärztlichen Rechnungsanteile	100% inkl. Vorleistung GKV, wenn nur Regelversorgung	100% inkl. Vorleistung GKV, wenn nur Regelversorgung	100% inkl. Vorleistung GKV (Verdoppelung der GKV- Leistung)	30% des RB; entspricht 80% bis 95% inkl. VJ GKV	50% vom RB bis HS GOZ/GOÄ (inkl. Vorleistung GKV max. 100%)
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	75% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ sobald privatärztliche Vergütungsanteile enthalten sind; erbringt GKV keine Leistung, entfällt Erstattung	80/85/90% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem analog GKV) bis zu den Höchstsätzen der GOZ	30/35/40% des Rechnungsbetrages, zusammen mit der Leistung der GKV jedoch nicht mehr als 80% des Rechnungsbetrages	Verdoppelung der GKV- Leistung; keine GOZ- Begrenzung	30% des RB im Rahmen GOZ	50% vom RB bis HS GOZ/GOÄ (inkl. Vorleistung GKV max. 100%)
Implantate	maximal 4 Implantate je Kiefer	80/85/90% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem analog GKV) bis zu den Höchstsätzen der GOZ	30/35/40% des Rechnungsbetrages, zusammen mit der Leistung der GKV jedoch nicht mehr als 80% des Rechnungsbetrages	nein, aber implantatgetragenem Zahnersatz	ja	50% vom RB bis HS GOZ/GOÄ (inkl. Vorleistung GKV max. 100%)
funktionsanalytische Leistungen Inlays	nein 75% inkl. Vorleistung GKV	ja 80/85/90% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem analog GKV) bis zu den Höchstsätzen der GOZ	ja 30/35/40% des Rechnungsbetrages, zusammen mit der Leistung der GKV jedoch nicht mehr als 80% des Rechnungsbetrages	nein nein	ja ja	nein 50% vom RB bis HS GOZ/GOÄ (inkl. Vorleistung GKV max. 100%)
Zahnbehandlung	nein	100% inkl. Vorleistung GKV, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	100% inkl. Vorleistung GKV, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	nein	nein	nein
Prophylaxe	nein	100% inkl. Vorleistung GKV, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	100% inkl. Vorleistung GKV, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	nein	nein	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein	100% inkl. Vorleistung GKV, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	100% inkl. Vorleistung GKV, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	nein	nein	nein
Kieferorthopädie	nein	80% bis zu den Höchstsätzen der GOZ, wenn GKV nicht leistet; 80 % bis max. 600 EUR je Kiefer für Mehrkosten, wenn GKV leistet (Begrenzung gilt für gesamte Behandlung)	80% bis zu den Höchstsätzen der GOZ, wenn GKV nicht leistet; 80 % bis max. 600 EUR je Kiefer für Mehrkosten, wenn GKV leistet (Begrenzung gilt für gesamte Behandlung)	nein	nein	nein
Summenbegrenzungen	keine	keine	keine	Erstattungsbetrag 1. VJ 300 € ersten 2 VJ 600 € ersten 3 VJ 900 € ersten 4 VJ 1200 €	keine	keine
Material- und Laborkosten	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	Kein Verzeichnis; kein Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	keine Vorlagepflicht	Heil- und Kostenplan der GKV ist vorzulegen	Heil- und Kostenplan der GKV ist vorzulegen	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht
Besonderheiten	nein	Beiträge steigen auf Grund des Alterwerdens, da Beiträge ohne Alterungsrückstellung kalkuliert	Beiträge steigen auf Grund des Alterwerdens, da Beiträge ohne Alterungsrückstellung kalkuliert	Verzicht auf Wartezeit; für V-Fälle vor Vertragsbeginn bzw. für bei Vertragsbeginn fehlende, nicht ersetzte Zähne ausdrückl. keine Leistung	inkl. Versicherungsschutz Auslandsreisen	keine
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	nein	Bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung gelten reduzierte Erstattungssätze	Bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung gelten reduzierte Erstattungssätze	nein	ja	ja

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	Deutscher Ring dent+	Deutscher Ring dent100	DKV Optident O1D	Gothaer MediDent	Gothaer ZEG	Hallesche BISS 80
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	80% inkl. Vorleistung GKV	50% des RB; entspricht 100% inkl. Vorleistung GKV	die Restkosten werden bis zu 65% erstattet (Bonusregelung) entspricht 82,50% bis 87,75% inkl. VL GKV	100% inkl. Vorleistung GKV	20% des RB, Erstattungssatz erhöht sich auf 30% oder 35% entsprechend der erhöhten Erstattungssätze der GKV; entspricht 70% bis 100% inkl. VL GKV	100% inkl. Vorleistung GKV
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	80% inkl. Vorleistung GKV ohne Begrenzung auf GOZ	50% der Kosten bis zu den Regelhöchstsätzen der GOZ	die Restkosten werden bis zu 65% erstattet (Bonusregelung) und zwar bis zu den Höchstsätzen der GOZ	70%, 75% bzw. 80% (Bonussystem analog GKV) bis zu den Höchstsätzen der GOZ inkl. Vorleistung GKV	keine Leistung für Kosten über vertragszahnärztliche Versorgung	80% des RB inkl. VL GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ
Implantate	ja	nein	bis maximal 1000€ RB je Implantat; Beschränkung auf 6 Implantate je Kiefer, einschl. bereits vorhandener	maximal 4 Implantate je Kiefer	keine Leistung für Implantate und implantatgetragenen Zahnersatz	maximal 4 Implantate je Kiefer
funktionsanalytische Leistungen Inlays	ja 80% inkl. Vorleistung GKV ohne Begrenzung auf GOZ	nein keine	ja die Restkosten werden bis zu 65% (Bonusregelung), bis maximal 400 € RB je Inlay	nein ja	nein keine	ja 80%
Zahnbehandlung	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Prophylaxe	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein	nein	bis zu 2 PZR je KJ zu 50% maximal je 50 € bei Behandlung in goDentis Kooperationspraxis 100% maximal je 100 €	nein	nein	80% max. 50 EUR pro KJ
Kieferorthopädie	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Summenbegrenzungen	Rechnungsbetrag 1. KJ 3000 € 2. KJ 4200 € 3. KJ 5400 € ab 4. VJ 12000 €	Rechnungsbetrag 1. KJ 3000 € 2. KJ 4200 € 3. KJ 5400 €	keine	Erstattungsbetrag ersten 2 VJ 750 € ersten 3 VJ 1500 €	Rechnungsbetrag 1. VJ 250 € erste 2 VJ 500 € erste 3 VJ 1000 € erste 4 VJ 2000 €	Rechnungsbetrag 1. KJ 500 € ersten 2 KJ 1000 € ersten 3 KJ 1500 € ersten 4 KJ 3000 € ersten 5 KJ 5000 €
Material- und Laborkosten	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, ca. 5% über BEL, Implantatkosten begrenzt	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, ca. 5% über BEL, nur metallische Zahnkronen und Brücken, bis Zahn 5 mit Verblendung	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, ca. 5% unter BEL	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	Genehmigungspflicht ab 3000€ RB, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung	Genehmigungspflicht ab 3000€ RB, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	Vorlagepflicht ab 1000 EUR, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung über 1000 EUR RB
Besonderheiten	Rechnungskopie ist mit Vorleistungs-Vermerk GKV einzureichen	Rechnungskopie ist mit Vorleistungs-Vermerk GKV einzureichen	Bonussystem: Der Erstattungsprozentsatz von 65 reduziert sich um 5 Prozentpunkte im nächsten KJ wenn keine PZR im Vorjahr durchgeführt wurde, der Erstattungssatz kann sich bis auf 35 ermäßigen bei unfallbedingten ZE werden die Restkosten zu 100% erstattet	Erstattung aus Tarif entfällt, wenn GKV keine befundbezogene Vorleistung erbracht hat	mit Rechnung ist der genehmigte Heil- und Kostenplan der Krankenkasse einzureichen	Kein Versicherungsschutz besteht für Zahnersatzmaßnahmen an bereits bei Vertragsschluss fehlenden Zähnen. Leistet die GKV nicht, so wird 50% des RB als Vorleistung der GKV angesetzt. Das gilt auch bei Inlays.
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	ja	nein	nein	nein	nein	ja, allerdings werden 50% des RB als Vorleistung der GKV angesetzt

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	Hanse Merkur EZ	Inter Dental Comfort	Inter GZE 2	KarstadtQuelle ZEF	LKH 193E	LKH 194
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	30% des RB, inkl. VL max. 90% des RB; entspricht 80% bis 90% inkl. VL GKV	80% inkl. Vorleistung GKV; Gesamterstattung max. 80%	65% der nach Vorleistung GKV verbleibenden Kosten zzgl. 10% der GKV-Leistung bei Vorleistung GKV 60% bzw. zzgl. 15% der GKV-Leistung bei Vorleistung GKV 65%; entspricht 82,50% bis 97,50% inkl. VL GKV	100% inkl. Vorleistung GKV	30%; bei Vorleistung GKV bis 70% des RB (inkl. aller Vorleistungen)	40% des RB; entspricht 90% bis 100% inkl. VL GKV
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	30% des RB, inkl. VL max. 90% des RB, bis zu den Höchstsätzen der GOZ	80% inkl. Vorleistung GKV auch über die Höchstsätze der GOZ; Gesamterstattung max. 80%	65% der nach Vorleistung GKV verbleibenden Kosten + Bonusregelung s. o., bis zu den Höchstsätzen der GOZ	Leistung in gleicher Höhe wie GKV; Kosten werden bis zu den Höchstsätzen der GOZ anerkannt	30%; bei Vorleistung GKV bis 70% des RB (inkl. aller Vorleistungen)	40% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ
Implantate	max. 500 € Erstattung pro Implantat; max. 6 Implantate im Oberkiefer und max. 4 Implantate im Unterkiefer	80% inkl. Vorleistung GKV auch über die Höchstsätze der GOZ; Gesamterstattung max. 80%	Erstattung ist in ersten vier VJ auf 3750 € RB je Kiefer begrenzt	Leistung in gleicher Höhe wie GKV	30%	ja
funktionsanalytische Leistungen Inlays	ja Leistung wie ZE jedoch maximal 250 € pro "Versicherungsjahr"	ja 80% inkl. Vorleistung GKV auch über die Höchstsätze der GOZ; Gesamterstattung max. 80%	ja Leistung wie ZE jedoch maximal 260 € Erstattung pro Inlay	nein nein	ja 30%	ja keine
Zahnbehandlung	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Prophylaxe	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Kieferorthopädie	nein	nein	nein	nein	30%; bei Vorleistung GKV bis 70% des RB (inkl. aller Vorleistungen)	40% des RB
Summenbegrenzungen	Rechnungsbetrag 1. VJ 600 € ersten 2 VJ 1200 € ersten 3 VJ 1800 € ersten 4 VJ 2400 €	Rechnungsbetrag 1. VJ 500 € ersten 2 VJ 1000 € ersten 3 VJ 1500 € ersten 4 VJ 2000 € ab dem 5. VJ 4500 € (6000€) innerhalb eines weiteren VJ's	Rechnungsbetrag 1. VJ 1000 € ersten 2 VJ 2000 € ersten 3 VJ 3000 € ersten 4 VJ 4000 €	Erstattungsbetrag 1. VJ 250 € ersten 2 VJ 500 € ersten 3 VJ 750 € ersten 4 VJ 1000 €	Erstattungsbetrag in den ersten 3 KJ insgesamt 900 € ab dem 4. KJ 4.500 €/Jahr Inlays: max. 1.000 €/Jahr; entfallen bei Unfall	Erstattung in den ersten 3 VJ auf 3000 € Rechnungsbetrag begrenzt, danach auf 15000 € Rechnungsbetrag je VJ
Material- und Laborkosten	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, ca. 5% unter BEL	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	eigenes Preis-Leistungsverzeichnis, im Durchschnitt Niveau BEL	Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	Genehmigungspflicht ab 2000€ RB, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung	mit den Rechnungen ist der genehmigte Heil- und Kostenplan der GKV einzureichen	Genehmigungspflicht ab 5000€ RB, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht
Besonderheiten	nein	*) Summenbegrenzung ab 5. VJ erhöht sich auf 6000€ wenn für die letzten 3 VJ pro Jahr eine PZR durchgeführt wurde; für V-Fälle vor Vertragsbeginn bzw. für bei Vertragsbeginn fehlende, nicht ersetzte Zähne ausdrükl. keine Leistung	nein	keine Wartezeit		
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	ja	nein	ja	nein	ja	ja

Leistungsvergleich Zahnezusatztarife	LKH 194E	LVM ZG 25/ZG 30	MV DENTAL ZE-Fest (Tarifstufe 560/561)	MV 563 Modultarif z. B. zusammen mit Tarif MV 768	MV 768	NÜRNBERGER ZP80
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	40%; bei Vorleistung GKV bis 80% des RB (inkl. aller Vorleistungen)	55% des RB; entspricht 100% inkl. VL GKV	100% inkl. Vorleistung GKV (560: Verdoppelung der GKV- Leistung; 561: Verdreifachung der GKV-Leistung)	10% des RB ab 4. KJ, wenn in jedem der vorangegangenen drei KJ eine Zahnprophylaxe- Behandlung stattgefunden hat	40% des RB; entspricht 90% bis 100% inkl. VL GKV	100% inkl. Vorleistung GKV
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	40%; bei Vorleistung GKV bis 80% des RB (inkl. aller Vorleistungen)	55% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ	560: Verdoppelung der GKV- Leistung; keine GOZ- Begrenzung 561: Verdreifachung der GKV- Leistung; keine GOZ- Begrenzung	10% des RB ab 4. KJ, wenn in jedem der vorangegangenen drei KJ eine Zahnprophylaxe- Behandlung stattgefunden hat	40% des RB, keine Begrenzung auf Höchstsätze GOZ	80% inkl. Vorleistung GKV bis zu den Höchstsätzen der GOZ
Implantate	40%	ja, max. 6 Implantate im Oberkiefer und 4 Implantate im Unterkiefer einschließlich vorhandener Implantate; max. 1000 € RB je Implantat	nein, aber implantatgetragener Zahnersatz	ja	ja	ja
funktionsanalytische Leistungen Inlays	ja 40%	ja ja	nein nein	nein 70% des RB	nein nein	ja ja
Zahnbehandlung	nein	nur Füllungen nach der Dentin- Adhäsiv-Bonding-Mehrschicht- Technik	nein	nein	nein	nur Kunststoff-Füllungen
Prophylaxe	nein	nein	nein	ja, Zif. 100-102, 200, 201, 400- 405 und 407 GOZ	nein	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein	ja, max. 50 € im KJ	nein	s. Prophylaxe	nein	nein
Kieferorthopädie	40%; bei Vorleistung GKV bis 80% des RB (inkl. aller Vorleistungen)	nein	nein	nein	40% des RB	nein
Summenbegrenzungen	Erstattungsbetrag in den ersten 3 KJ insgesamt 900 € ab dem 4. KJ 4.500 €/Jahr Inlays: max. 1.000 €/Jahr; entfallen bei Unfall	Erstattungsbetrag 1. VJ 500 € ersten 2 VJ 750 € ersten 3 VJ 1500 € ersten 4 VJ 2500 €	Erstattungsbetrag 1. VJ 350 € 2. VJ 350 € 3. VJ 700 € 4. VJ 700 €	Erstattungsbetrag 1. KJ 250 € 2. KJ 250 € 3. KJ 500 € 4. KJ 500 € ab 5. KJ 1000 € dies HS gelten nur für Zahnprophylaxe und Inlays; ZF ist auf 1300 €/je KJ begrenzt	Erstattungsbetrag 1. KJ 500 € 2. KJ 500 € 3. KJ 1000 € ab 4. KJ 5200 €	Erstattungsbetrag 1. VJ 500 € 2. VJ 500 € 3. VJ 750 €
Material- und Laborkosten	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	ortsübliche M+L-Kosten	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	ortsübliche M+L-Kosten bezogen auf Inlays	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht	Vorlagepflicht ab 2000 € RB
Besonderheiten		Die Tarife ZG 25 und ZG 30 können auch allein versichert werden. Der Erstattungssatz beträgt dann 25% bzw. 30%. Die PZR wird nur aus ZG 30 erstattet. ZE ab Zahn 6 nur in metallischer Ausführung versichert.	Verzicht auf Wartezeit; für V-Fälle vor Vertragsbeginn bzw. für bei Vertragsbeginn fehlende, nicht ersetzte Zähne ausdrückl. keine Leistung; Tarif wird in zwei Tarifstufen angeboten (Tarifstufe 560 verdoppelt GKV-Leistung; Tarifstufe 561 verdreifacht GKV Leistung)	Höchstsatz des ersten KJ wird je nach V-Beg. (Quartal des Beginns) geviertelt; kann nur mit Tarif 762 und 768 des MV versichert werden	Höchstsatz des ersten KJ wird je nach V-Beg. (Quartal des Beginns) geviertelt	Für den Austausch intakter plastischer Füllungen besteht kein Leistungsanspruch; besondere Wartezeit und Summenbegrenzung entfällt bei Unfällen;
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	ja	ja	nein	ja	ja	ja

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	NÜRNBERGER ZR	Provincial ZE 30	R+V ZE 40	SIGNAL DENT-PROPHY	TKK (envivas) DentalXtra	TKK (envivas) DentalPlus
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	100% inkl. Vorleistung GKV (Verdoppelung der GKV- Leistung)	30% des RB, Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt; entspricht 80% bis 90% inkl. VL GKV	40% des RB, Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt; entspricht 90% inkl. VL GKV	ab dem 1. Versicherungsjahr 35% des RB; entspricht 85- 100% inkl. Vorleistung GKV (Bonussystem)	30% des RB	30% des RB, Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt; entspricht 80% bis 90% inkl. VL GKV
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	Verdoppelung der GKV- Leistung; keine GOZ- Begrenzung	30% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ, Gesamterstattung inkl. Vorleistung GKV ist auf 90% begrenzt	40% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ	ab dem 1. Versicherungsjahr 35% des Regelversorgungs- betrages; ab dem 5. VJ 80% inkl. Vorleistung GKV, wenn die ersten vier Kalenderjahre mindestens einmal pro KJ eine PZR durchgeführt wurde; wurde ab 5. VJ nicht durchgehend die letzten 4 KJ mind. 1 PZR pro KJ durchgeführt, so sinkt der Erstattungssatz auf 50% inkl. Vorleistung GKV; Erstattungsfähig bis HS GOZ ja, max. 6 Implantate pro Kiefer einschließlich vorhandener Implantate; max. 1000€ RB je Implantat	30% des RB	keine Leistung für Kosten außerhalb Regelversorgung
Implantate	nein, aber implantatgetragener Zahnersatz	Leistung ist begrenzt auf Erstattungshöhe einer alternativen Brücken-/Kronen- /Prothesenversorgung, maximale 2000 € RB pro VJ	ja	ja, max. 6 Implantate pro Kiefer einschließlich vorhandener Implantate; max. 1000€ RB je Implantat		30% der Regelversorgung
funktionsanalytische Leistungen Inlays	nein nein	ja 30% des RB, maximal 400 € RB je VJ	ja 40% des RB	ja ab dem 1. Versicherungsjahr 35% des Regelversorgungs- betrages; ab dem 5. VJ 80% inkl. Vorleistung GKV, wenn die ersten vier Kalenderjahre mindestens einmal pro KJ eine PZR durchgeführt wurde, ; wurde ab 5. VJ nicht durchgehend die letzten 4 KJ mind. 1 PZR pro KJ durchgeführt, so sinkt der Erstattungssatz auf 50% inkl. Vorleistung GKV; Erstattungsfähig bis HS GOZ 100% max. 500 € Erstattungsbetrag pro KJ	ja 30% des RB	nein keine
Zahnbehandlung	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Prophylaxe	nein	nein	nein	Ziff. 100-102 zu 100% ; max. 500 € Erstattungsbetrag pro KJ (Zahnbehandlung)	nein	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein	nein	nein	2 x PZR im Jahr zu 50%, max. wird je PZR ein Betrag 100 € anerkannt	nein	nein
Kieferorthopädie	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Summenbegrenzungen	Erstattungsbetrag 1. VJ 250 € 2. VJ 250 € 3. VJ 500 €	Rechnungsbetrag 1. KJ* 500 € 2. KJ 750 € 3. KJ 1500 € 4. KJ 2000 € 5. KJ 3000 € ab 6. KJ 10000 € je Jahr	keine	Erstattungsbetrag 1. VJ 250 € ersten 2 VJ 750 € ersten 3 VJ 1250 € ersten 4 VJ 1750 € gilt nur für ZE	Erstattungsbetrag 1. VJ 500 € ersten 2 VJ 1000 € ersten 3 VJ 1500 € ersten 4 VJ 2000 EUR ersten 5 VJ 2500 €	Erstattungsbetrag 1. VJ 500 € ersten 2 VJ 1000 € ersten 3 VJ 1500 € ersten 4 VJ 2000 € ersten 5 VJ 2500 €
Material- und Laborkosten	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	eigenes Preis- Leistungsverzeichnis, ca. 5% unter BEL	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	M+L-Kostenverzeichnis SIGNAL IDUNA; ca. 20% über BEL	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit	kein Verzeichnis bzw. Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	keine Vorlagepflicht	Genehmigungspflicht ab 2000€ RB, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung	grundsätzlich Genehmigungspflicht, ansonsten Halbierung der tariflichen Leistung nein	Vorlagepflicht ab 2500 € RB	keine Vorlagepflicht	keine Vorlagepflicht
Besonderheiten	besondere Wartezeit und Summenbegrenzung entfällt bei Unfällen;	besondere Wartezeit ist auf 6 Monate verkürzt; * Beginnt die Versicherung nicht am 1.1 eines KJ, so reduziert sich Höchstbetrag 1. KJ um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat	nein	ab 5. VJ 80% nach GOZ bei unfallbedingtem Zahnersatz auch ohne PZR-Nachweis; Auf PZR-Nachweis wird im KJ des Tarifbeginns verzichtet; Wartezeit für PZR beträgt nur 3 Monate	nein	nein
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	nein	ja	ja	ja	ja	nein

Leistungsvergleich Zahnzusatztarife	Württembergische ZG 70
standardmäßiger, einfacher Zahnersatz (Regelversorgung)	70% des RB, Gesamterstattung inkl. Vorleistung anderer Kostenträger wie GKV ist auf 80% begrenzt; entspricht 80% inkl. VL GKV
hochwertiger Zahnersatz mit privatärztlichen Vergütungsanteilen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	70% des RB bis zu den Höchstsätzen der GOZ, Gesamterstattung inkl. Vorleistung anderer Kostenträger wie GKV ist auf 80% begrenzt
Implantate	ja
funktionsanalytische Leistungen Inlays	ja ja
Zahnbehandlung	nein
Prophylaxe	nein
Professionelle Zahnreinigung	nein
Kieferorthopädie	nein
Summenbegrenzungen	Rechnungsbetrag in den ersten 12 Monaten 1000 € 24 Monaten 2000 € 36 Monaten 3000 € 48 Monaten 4000 €
Material- und Laborkosten	Verweis auf Angemessenheit
Heil- und Kostenplan	Vorlagepflicht ab 1500 € RB, ansonsten Kürzung um 50%
Besonderheiten	Summenbegrenzung und besondere Wartezeit entfällt bei Unfall
Kostenerstattung bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung	ja